

S t a t u t e n

1. Der „Verein Ehemaliger des Freien Gymnasiums Bern“ umfasst alle früheren Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums, die ihren Beitritt erklärt haben.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bern.
3. Der Verein bezweckt nach Massgabe seiner Mittel die moralische und materielle Unterstützung des Freien Gymnasiums; er interessiert sich für dessen Angelegenheiten und sucht ihm mit Rat und Tat beizustehen. Vermögen und Einnahmenüberschüsse dürfen nur zur Unterstützung des Freien Gymnasiums Verwendung finden.
4. Die Mitgliedschaft des Vereins wird erworben durch Einzahlung des gewählten Mitgliederbeitrags. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand hat das Recht, in besonderen Fällen den Jahresbeitrag herabzusetzen oder ganz zu erlassen.
5. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
6. Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Ihr stehen zu:
 - a) Die Genehmigung der Statuten
 - b) Die Wahl des Vorstandes
 - c) Die Genehmigung der Jahresrechnung und die Beschlussfassung über die Verwendung von Einnahmenüberschüssen
 - d) Die Festsetzung des Mitgliederbeitrages
7. Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Kassierin oder dem Kassier, der Sekretärin oder dem Sekretär und den Beisitzern. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und besorgt die Einberufung der Mitgliederversammlung. Er kann Dritte mit Geschäftsführungsaufgaben betrauen. Die Präsidentin/der Präsident vertritt den Ehemaligenverein im Schulvorstand des Freien Gymnasiums. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
8. Alle Verrichtungen für den Verein erfolgen unentgeltlich. Der Mitgliederversammlung steht es zu, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschliessen.
9. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Mitgliederversammlung beschliesst gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens; die Verwendung hat ausschliesslich zu Schulzwecken zu erfolgen.

Obige Statuten wurden am 15. November 2016 von der Mitgliederversammlung genehmigt. Damit werden die früheren Statuten ausser Kraft gesetzt.

Bern, im November 2016

Verein Ehemaliger
des Freien Gymnasiums Bern

Der Vorstand